



Bericht nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG EEG-Einspeisung im Jahr 2010

Netzbetreiber (VNB):

Betriebsnummer der Bundesnetzagentur:

Netznummer der Bundesnetzagentur:

Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB):

Elektrizitätswerk Grandl

10001583

01

TenneT TSO GmbH

Einleitung

Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach den §§ 45 bis 49 mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommt das Elektrizitätswerk Grandl mit diesem Dokument nach.

Grundsystematik

Die gemäß §§ 23-33 EEG durch den aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen werden gemäß § 35 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzgl. der nach § 18 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung ermittelten vermiedenen Netzentgelte, dem aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber erstattet.

Datenermittlung

Meldungen von Anlagenbetreibern an das Elektrizitätswerk Grandl

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz des Elektrizitätswerkes Grandl angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß §§ 45 und 46 EEG angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen.

Meldungen des Elektrizitätswerkes Grandl an die TenneT TSO GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 47 EEG an die TenneT TSO GmbH übermittelt. Die auf die einzelnen Energiearten aggregierten Daten wurden durch einen Wirtschaftsprüfer im Sinne des § 50 EEG bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der TenneT TSO GmbH zur Verfügung gestellt.

Haftungsausschluss

Da trotz aller Sorgfalt die Vollständigkeit und Fehlerfreiheit der veröffentlichten Daten nicht garantiert werden kann, ist, soweit gesetzlich zulässig, eine diesbezügliche Haftung des Elektrizitätswerkes Grandl ausgeschlossen. Das Elektrizitätswerk Grandl behält sich das Recht vor, nachträgliche Änderungen der Daten vorzunehmen, wenn dies zu Korrekturzwecken erforderlich sein sollte.